

**Grußwort von Prof. Dr. Detlef Czybulka (Vorsitzender des Vereins Deutscher  
Naturschutzrechtstag e.V.) zur Eröffnung des 11. Deutschen Naturschutzrechtstages  
am 15./16. Dezember 2014 im Universitätsclub Bonn zum Thema  
„Naturschutz und Wasserwirtschaft“**

Spectabilis, lieber Herr Kollege Durner und lieber Herr Gärditz, verehrte Anwesende,

es ist mir eine besondere Ehre und Freude, heute hier im Universitätsclub Bonn vor zahlreichen Zuhörern den 11. Deutschen Naturschutzrechtstag mit eröffnen zu dürfen. Über Inhalt und Zielstellung der aktuellen Tagung werden Sie im Anschluss von der Tagungsleitung alles Wesentliche erfahren. Einige unter Ihnen werden sich aber fragen: wieso der *elfte* und wieso der elfte *deutsche* Naturschutzrechtstag? Diese Frage möchte ich beantworten.

Wie einige von Ihnen wissen, wurde der *Warnemünder* Naturschutzrechtstag in den Jahren 1995 bis 2011 kontinuierlich von meinem Lehrstuhl an der Universität Rostock bis zu meiner Emeritierung veranstaltet. 2011 fand der 10. und zugleich letzte Warnemünder Naturschutzrechtstag zum Thema „35 Jahre Eingriffs- und Ausgleichregelung“ statt. Zuvor hatte diese rechtswissenschaftliche Tagung mit interdisziplinären Bezügen grundlegende, aber auch aktuelle Fragestellungen behandelt, wie schon im Jahre 1995 das Themenfeld „Naturschutzrecht und Landschaftsplanung in *europäischer* Perspektive“, bereits im März 1999 „Naturschutz und Rechtsregime im Küsten- und im Offshore-Bereich“, sowie aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des deutschen und europäischen Rechts der Biodiversität einschließlich völkerrechtlicher Aspekte. Zumeist wurden auch Referenten aus anderen europäischen Staaten nach Warnemünde eingeladen, die den Blick für internationale Fragestellungen öffneten. Meinen Mitarbeitern, mir, und – wie ich aus Gesprächen weiß – vielen Teilnehmern haben die Warnemünder Naturschutzrechtstage so viel Ertrag und Freude gebracht, dass zur Fortführung der Tradition am 19.10.2012 der Verein Deutscher Naturschutzrechtstag (e.V.) in Kassel gegründet wurde. Dort fand im Herbst 2013 auch die erste Mitgliederversammlung des DNRT e.V. statt, auf der beschlossen wurde, dass die Kontinuität und Unabhängigkeit dieser Tagung am besten in der Kooperation mit den Universitäten gewahrt werden kann. Glücklicherweise hat Herr Kollege Durner von der Universität Bonn den Ball aufgenommen und leitet jetzt zusammen mit Herrn Gärditz den *elften* Naturschutzrechtstag, in der Kontinuität mit Warnemünde gesehen. Da wir hoffen, dass uns der Naturschutzrechtstag, wenn auch vielleicht mit unterschiedlichen Tagungsorten, erhalten bleibt, wurde im Namen die Fixierung auf den „Geburtsort“ aufgegeben und die Tagung in „deutscher“ Naturschutzrechtstag umbenannt. Wie Sie meinen vorausgehenden Äußerungen entnehmen können, bedeutet das keineswegs eine thematische Eingrenzung auf das nationale Recht, ganz im Gegenteil: Fragestellungen des europäischen Unionsrechts spielen im Naturschutzrecht seit langem eine maßgebliche Rolle, ebenso sind Rechtsordnungen und Verwaltungspraxis anderer Staaten wie auch das Völkerrecht von Bedeutung.

In einem weiteren Punkt, nämlich der interdisziplinären Erweiterung des naturschutzrechtlichen Ansatzes, wird die Tradition von Warnemünde ebenfalls fortgesetzt. Wenn ich die Liste der Referentinnen/Referenten sehe, werden auch diesmal naturschutzfachliche und raumplanerische Aspekte in die Themenstellung integriert, ein wichtiges Anliegen, das Verbänden und Rechtsprechung gleichermaßen wichtig ist. Die Resonanz auf die Tagung zeigt mir, dass auch die potentiellen Zielgruppen gut erreicht

wurden: neben den juristischen Berufen sind dies vor allem Verwaltung und Politik, aber auch die Verbände und andere „stakeholders“, z.B. aus der Wirtschaft.

Juristen haben – anders als z.B. Biologen – keine „Exkursionskultur“; umso erfreuter bin ich, dass auch insoweit mit der morgigen Exkursion zur Sieg-Aue der Versuch fortgesetzt wird, Auswirkungen unserer Rechtsordnung auf menschliche Aktivitäten und damit auch die realen Einwirkungen auf die Natur durch praktische, exemplarische Anschauung sichtbar zu machen. Ich bin überhaupt der Auffassung, dass fachliche Kenntnisse und „Ahnung“ von dem, was sich durch Rechtsgestaltung verändern kann, unerlässlich sind. Während im technischen Umweltrecht der fachliche Hintergrund vom Juristen als eine Art gutachterlicher Folie zu Kenntnis genommen wird, ist die Wissenschaft von der Natur, die Ökologie, deren Kenntniszuwachs in den letzten dreißig, vierzig Jahren enorm gewesen ist, für sie immer noch ein weitgehend unbeschriebenes Blatt, dem zudem oft misstraut wird. Vielleicht liegt sogar hier, in der kommunikativen Verschränkung von Recht und der ökologischen Funktionen belebter und unbelebter Natur, die maßgebliche Legitimation für diese Tagung als Dauereinrichtung.

Ich hatte kurz darauf hingewiesen, dass uns im DNRT e.V. die Unabhängigkeit und Offenheit dieses Diskussionsforums besonders wichtig ist. Dies bedarf auch einiger finanzieller Mittel. Sie können Mitglied im DNRT e.V. werden, einige Aufnahmeanträge habe ich bei der Anmeldung deponiert. Der Jahresbeitrag wird durch Verbilligung der Tagungsgebühren kompensiert.

Fachzeitschriften, darunter die Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) werden die Beiträge des Naturschutzrechtstages 2014 und der nachfolgenden Naturschutzrechtstage zeitnah veröffentlichen und damit für eine Verbreitung des Tagungswissens in den interessierten Kreisen sorgen.

Für die Initiative und den Mut der Veranstalter, insbesondere des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn unter Leitung von Herrn Professor Wolfgang Durner bedanke ich mich sehr. Und nun wünsche ich dem 11. Deutschen Naturschutzrechtstag zum Thema „Naturschutz und Wasserwirtschaft“ viel Erfolg beim Neustart, spannende Beiträge und Diskussionen zum Thema und fruchtbare Gespräche am Rande der Tagung.

Vielen Dank!